

Telefon: 0 233-44137
Telefax: 0 233-44642

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/222

Sommerstraße Südliche Auffahrtsallee- Häufigere Kontrollen und Reinigungsmaßnahmen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00051 der Bürgerversammlung
des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04660

Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen- Nymphenburg vom 19.10.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg hat am 17.06.2021 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass in der Sommerstraße Südliche Auffahrtsallee ab 21.00 Uhr in regelmäßigen Abständen (alle 30 – 60 Minuten) eine polizeiliche Kontrolle (z.B. Abfahren der Sommerstraße) stattfinden soll, um die seit Einrichtung der Sommerstraße am 11.06.2021 wiederholt stattfindenden abendlichen Partyaktivitäten und die damit einhergehende hohe Lärmbelästigung (insbesondere durch das Abspielen zu lauter Musik) zu vermeiden.

Außerdem wird eine tägliche, morgendliche Reinigung beantragt.

Die Empfehlung wurde dem Polizeipräsidium München zugeleitet.
Das Polizeipräsidium nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Alle zehn Örtlichkeiten, welche derzeit als sogenannte „Sommerstraßen“ im Stadtgebiet München eingerichtet wurden, werden von den jeweils örtlich zuständigen Polizeiinspektionen im Rahmen des täglichen Streifendienstes überwacht und regelmäßig aufgesucht. Dies erfolgt sowohl durch uniformierte motorisierte Streifen als auch durch

Kontaktbeamte, welche die Bereiche zu Fuß bestreifen.

Eine darüber hinaus gehende regelmäßige Bestreifung in festen Abständen wäre derzeit aufgrund der erhöhten Einsatzsituation, insbesondere an den Wochenenden, weder personell noch zeitlich darstellbar. Zudem ist die Vorhaltung einer Polizeistreife ausschließlich für präventive Zwecke gegenüber Bürger*Innen, welche die Polizei benötigen, aber aufgrund der jeweiligen Einsatzlage mit teilweise langen Wartezeiten rechnen müssen, nur schwer vermittelbar.

Wir weisen grundsätzlich daraufhin, bei Feststellung von Ordnungs- und Sicherheitsstörungen, die örtlich zuständige Dienststelle oder den Polizeinotruf zu kontaktieren. Im Rahmen der jeweiligen Einsatzsituation werden alle Mitteilungen abgearbeitet und festgestellte Verstöße geahndet.“

Die Empfehlung wurde auch dem Baureferat zugeleitet.

Das Baureferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

„An der Südlichen Auffahrtsallee wurden die Reinigungsintervalle maximal erhöht. So wird der Bereich der Sommerstraße, Südliche Auffahrtsallee nicht - wie satzungsgemäß vorgegeben – fünfmal wöchentlich, sondern täglich morgens gereinigt. Dabei wird ein verstärktes Augenmerk auf die Entfernung von Glasscherben gelegt, um die uneingeschränkte Nutzung auch für Familien sicherzustellen.

Weitere Maßnahmen sind organisatorisch und finanziell nicht mehr möglich und würden zu einer Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren führen.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00051 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021 wird daher nicht entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Empfehlung kann aus den dargestellten Gründen nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00051 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 17.06.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Hanusch

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 09

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Baureferat

An das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 09 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 09 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 09 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - I/222

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532